

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



22. Jahrgang – 527. Ausgabe

Donnerstag, 02. Mai 2013

Nummer 13 – Woche 18

### Inhaltsverzeichnis

#### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 35/2008 „Frankenfelde-Süd“
- Beschlüsse der 51. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 23. April 2013
- Beschlüsse der 49. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 30. April 2013

---

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 35/2008 „Frankenfelde-Süd“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.07.2010 den Bebauungsplan Nr. 35/2008 „Frankenfelde-Süd“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35/2008 „Frankenfelde-Süd“ ist in der Übersichtskarte auf Seite 3 dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 35/2008 „Frankenfelde-Süd“ wird mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Unterlagen können im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt, während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag                    08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie  
Donnerstag                08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 35/2008 „Frankenfelde Süd“ der Stadt Luckenwalde tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Sind durch diesen Bebauungsplan nach den §§ 39 und 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile eingetreten, besteht gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB eine Entschädigungsberechtigung, wenn diese innerhalb von drei Jahren bei dem Entschädigungspflichtigen schriftlich beantragt wurde.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

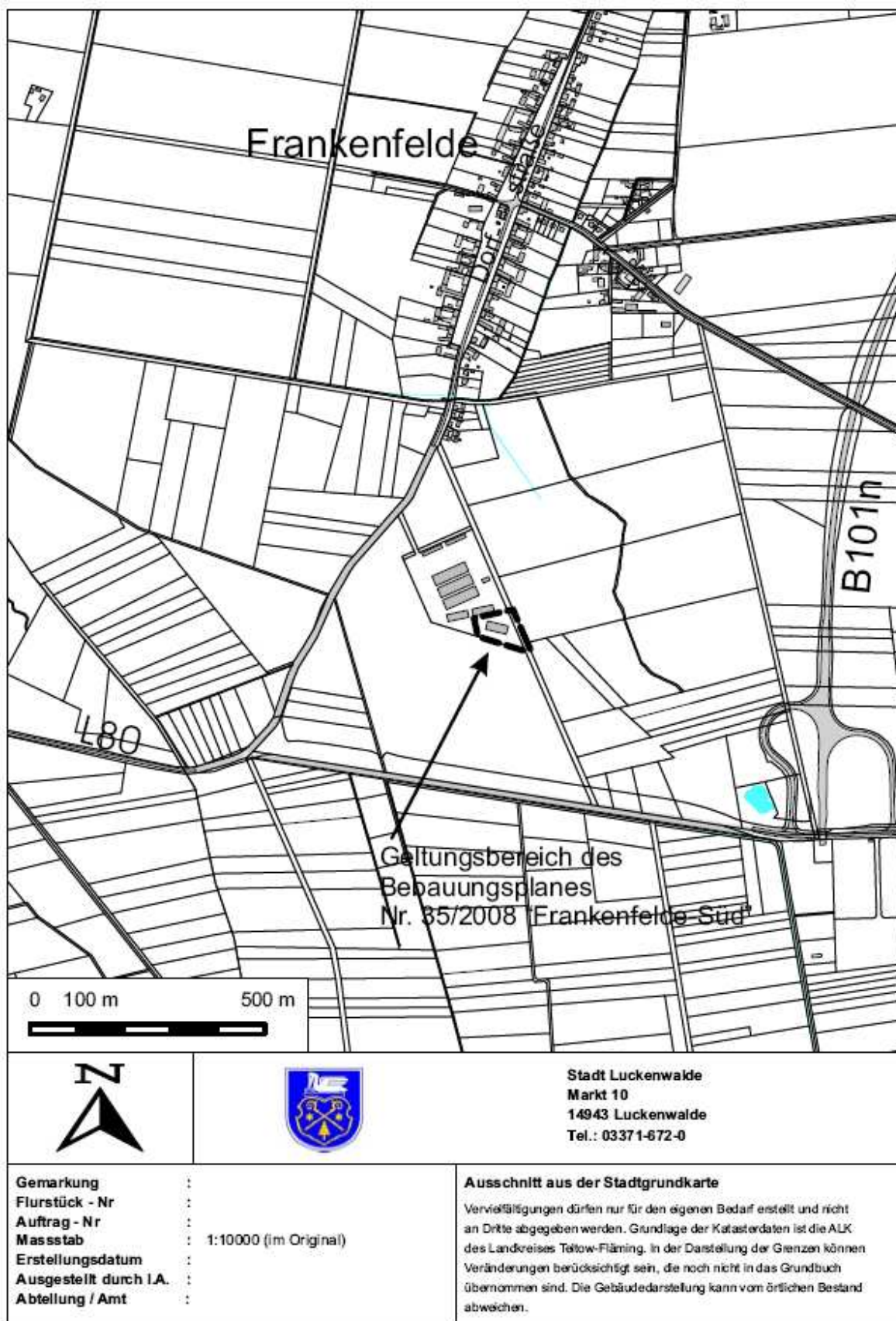
1. nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen.

Luckenwalde, den 25.04.2013

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)



**Beschlüsse der 51. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 23. April 2013**

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

**Drucksachenummer: B-5504/2013**

**Titel:** Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 734/12, Flur 19 in Größe von ca. 800 m<sup>2</sup>  
Von dem Grundstück, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstück 734/12 wird eine Teilfläche in Größe von ca. 800 m<sup>2</sup> verkauft.

**Drucksachenummer: B-5508/2013**

**Titel:** Verkauf Grundstück am Schwalbenweg, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Teilfläche des Flurstücks 657 in Größe von ca. 592 m<sup>2</sup>  
Von dem Grundstück am Schwalbenweg, 14943 Luckenwalde, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 657 wird eine Teilfläche in Größe von ca. 592 m<sup>2</sup> verkauft.

**Drucksachenummer: B-5511/2013**

**Titel:** Vergabe der Planungsleistung und Bauüberwachung  
L 73 Berkenbrücker Chaussee

Die Vergabe der Planungsleistungen „Mitwirkung bei der Vergabe und Objektbetreuung/Dokumentation sowie die Örtliche Bauüberwachung“ erfolgt an die Ingenieurgesellschaft Redeker Consult Luckenwalde mbH, Theaterstraße 16 c in 14943 Luckenwalde.

Luckenwalde, 26.04.2013

i. A. Britta Jähner

Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

**Beschlüsse der 49. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 30. April 2013**

Öffentlicher Teil:

**Drucksachenummer: B-550/2013**

**Titel:** Sanierung der Ortsverbindungsstraße Frankenfelde - L 73/B101n (KAP-Straße)  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Sanierung der Ortsverbindungsstraße Frankenfelde – L 73/B 101 (KAP-Straße) in der Variante 1 im Jahr 2013.  
Die in der Beschlussvorlage stehenden 1.700 EUR Folgekosten sind zu streichen.

**Drucksachenummer: B-5506/2013**

**Titel:** Schöffenwahl für die Amtszeit 2014 bis 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Luckenwalde stellt die in der Anlage zur Beschlussvorlage befindliche Vorschlagsliste auf.

Luckenwalde, 02.05.2013

i. A. Britta Jähner

Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---